

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Selmsdorf

Betrifft: 11. Änderung des Flächennutzungsplans und den Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Selmsdorf

hier: **Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf hat in ihrer Sitzung am 01.02.2024 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selmsdorf und den Bebauungsplan Nr. 24 „Ernst-Thälmann-Straße“ nordöstlich der Ernst-Thälmann-Straße gegenüber der St.-Marien-Kirche, umfassend die Flurstücke 281/1 und 177/1 (teilw.), Flur 3, Gemarkung Selmsdorf Dorf beschlossen. Die Bauleitplanverfahren werden als Parallelverfahren durchgeführt.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 24 beabsichtigt die Gemeinde, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung von Wohnbauflächen sowie einer privaten Verkehrsfläche zu schaffen.

Der Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans sowie des Bebauungsplanes Nr. 24, die dazugehörigen Begründungen, eine Bestandserfassung Biotop- und Nutzungstypen und die bereits vorliegenden Gutachten liegen in der Zeit vom

**02.04.2024 bis einschließlich
06.05.2024**

im Fachbereich IV - Bauen und Gemeindeentwicklung des Amtes Schönberger Land, Dassower Straße 4, 23923 Schönberg, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB während der Dienststunden zu folgenden Zeiten

Montag bis Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich sind die genannten Unterlagen im Internet unter der Adresse www.schoenberger-land.de (Bekanntmachungen > Auslegungen) zugänglich.

Während dieser Frist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen. Stellungnahmen können auf elektronischem Wege an die E-Mail Adresse bauleitplanung@schoenberger-land.de sowie schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit der 11. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplanes Nr. 24 wird hiermit bekannt gemacht.

Selmsdorf, den 14.03.2024

gez. Marcus Kreft
Bürgermeister der Gemeinde Selmsdorf

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 20.03.2024 bekannt gemacht.